



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Birk

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen**

### **Landeskoordination Kooperations- und Interventionskonzept (KIK)**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK) sind in Schleswig-Holstein flächendeckend regionale Netzwerke von Polizei, Justiz, öffentlichen Diensten, Frauen-/Männer-/Familien- und Sozialberatung sowie Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zur Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt entstanden. Ergänzend zur Schwerpunktarbeit vor Ort ist im Ministerium für Frauen eine übergeordnete Landeskoordinationsstelle tätig.

1. Wie bewertet die Landesregierung die regionale Arbeit von KIK?

Die regionale Arbeit vor Ort bildet das Kernstück des Kooperations- und Interventionskonzeptes überhaupt. Ihr ist es zu verdanken, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein tragfähiges, Institutionen übergreifendes Hilffsystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt entstanden ist, das bundesweit Vorbildcharakter besitzt.

2. Wie bewertet die Landesregierung die übergeordnete Arbeit der Landeskoordinationsstelle? Welche Aufgaben werden hier konkret durchgeführt?

Die regionale Arbeit des Kooperations- und Interventionskonzeptes bedarf auch der kontinuierlichen Unterstützung durch das Land. Sie wird vom Ministerium für Bildung und Frauen dadurch gewährleistet, dass es den für die Weiterentwicklung notwendigen regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den das KIK tragenden Koordinatorin-

nen organisiert, moderiert und fachlich anregt. Darüber hinaus gehören Fortbildungsveranstaltungen für alle am KIK beteiligten Institutionen, die Herausgabe von Informationsmaterialien, die Beratung der regionalen Koordinatorinnen und die Klärung von in der Praxis aufgetretenen Fragen - etwa zur Anwendung des § 201 a LVwG (Wohnungsverweisung bei häuslicher Gewalt) oder zur Strafverfolgung - mit den dafür zuständigen Ressorts zu den vom MBF wahrgenommenen Aufgaben .

3. Wie ist Ausstattung der Landeskoordinationsstelle im Bezug auf Personalstellen und Stundenkontingente? Wie ist diese aktuell besetzt?

Die Landeskoordination wird grundsätzlich von drei Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Bildung und Frauen im unten aufgeführten Umfang wahrgenommen. Eine Mitarbeiterin befindet sich gegenwärtig in Elternzeit.

- 20% einer Stelle Besoldungsgruppe A12 (8,2 Std. wöchentlich)
- 30% einer Stelle Besoldungsgruppe A13 12,3 Std. wöchentlich)
- 30 % einer Stelle Vergütungsgruppe BAT IIa (11,5 Std. wöchentlich, derzeit in Elternzeit).

4. Wenn es Vakanzen bei der Landeskoordination gibt, welche Auswirkungen hat dies auf die Koordinationsaufgaben und die Arbeit vor Ort? Wie ist dies zu bewerten? Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?

Die Landesregierung stellt durch Vertretungsregelungen sicher, dass es bis zum voraussichtlichen Ende der Vakanz - Anfang 2007 - zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Koordinationsaufgaben und die Arbeit vor Ort kommt. Sie sieht vor diesem Hintergrund keinen Handlungsbedarf.

5. Wie hoch ist die Landesförderung für KIK insgesamt und welcher Anteil wird für die Landeskoordinationsstelle verwandt? Sind hier Änderungen geplant? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Landesförderung für KIK beträgt im Jahr 14.000,-- Euro pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt für die regionale Koordination. Die Personal- und Sachkosten für die Landeskoordination werden aus dem Haushalt des Ministeriums für Bildung und Frauen aufgebracht. Sie sind dort aber nicht gesondert ausgewiesen, sondern vom Personal- und Sachhaushalt umfasst. Änderungen sind nicht geplant.